

Beiblatt zum Fragebogen zur Anhörung

Programm „Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola)“;

Verpflichtungskredit Tranche 2016 – 2024

Bemerkungen zur Frage 7 „Verpflichtungskredit“

Gemäss Auskunft der Abteilung Landwirtschaft des Departements Finanzen und Ressourcen sind von den neu beantragten 115'700'000 Franken brutto zur Zeit 21'500'000 Franken vertraglich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrats und des Grossen Rats zugesichert. An diesen Zusicherungen soll festgehalten werden. Die verbleibende grosse Summe von 94'200'000 Franken ist aber angemessen zu kürzen. Auch die Landwirtschaft hat sich an den Sparmassnahmen des Kantons zu beteiligen. Eine moderate Kürzung um zehn Millionen Franken oder rund zehn Prozent gefährdet das Projekt Labiola nicht. Dies ergibt eine Einsparung von neun Millionen Franken für den Bund und einer Million Franken für den Kanton. Somit kann der zu bewilligende Anteil am Verpflichtungskredit der Tranche 2016 – 2024 von 115'700'000 Franken auf 105'700'000 Franken und der total erforderliche Bruttokredit von 135'000'000 Franken auf 125'000'000 Franken gekürzt werden, wovon der Kanton jeweils zehn Prozent zu übernehmen hat.

Weitere Bemerkungen/Kommentare

Das Labiola-Projekt betrifft nur einen kleinen Teil der Landwirtschaftspolitik. Der Regierungsrat wird bei dieser Gelegenheit aber auch einmal mehr gebeten, sich beim Bund für eine produktivere Agrarwirtschaft einzusetzen. Gemäss den Angaben der OECD wird die schweizerische Landwirtschaft derzeit jährlich mit 5.5 Milliarden Franken aus Steuermitteln unterstützt. Dazu kommen die Massnahmen des Import- und Zollschatzes, die die landwirtschaftlichen Produkte zulasten des Gastgewerbes, des Tourismus und der Konsumentinnen und Konsumenten verteuern. Die FDP Aargau unterstützt zwar – mit der erwähnten massvollen finanziellen Kürzung – die Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge als Teil der Direktzahlungen. Sie erwartet aber im Gegenzug ein Engagement des Regierungsrats für eine produktivere und liberalere Agrarwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Betriebe sollen in erster Priorität Nahrungsmittel produzieren und bloss in zweiter Priorität die Landschaft pflegen.

Bei den Anhörungen häufen sich in letzter Zeit die einseitigen bis tendenziösen Fragestellungen. Dadurch werden die Stellungnahmen der Vernehmlassenden zugunsten des Regierungsrats und seiner Departemente beeinflusst. Eine offene Diskussion wird dadurch beschränkt. In der vorliegenden Anhörung lassen die Fragen 1 – 5 kaum mehr negative Antworten zu und sind damit überflüssig. Die Antwort auf die Frage 6 hat der Grosse Rat bereits entschieden, womit sich auch diese Frage als obsolet erweist. Lediglich die Frage 7 kann abweichend vom regierungsrätlichen Vorschlag beantwortet werden. Der Regierungsrat wird gebeten, bei künftigen Anhörungen auf offene und relevante Fragestellungen zu achten.